

**Institut für Erziehungswissenschaft und
Bildungsforschung**

der Universität Klagenfurt

in Kooperation mit

AGB – Ausbildungsinstitut für Gruppe und Bildung

Antrag gemäß § 56 UG 2002 und § 41, Teil B der Satzung der Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines viersemestrigen Universitätslehrganges für Systemische Pädagogik ab dem Studienjahr 2005/2006.

Das Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt folgt.

Satzung zum

**UNIVERSITÄTSLEHRGANG
„SYSTEMISCHE PÄDAGOGIK“**

**Systemisch Leiten, Lehren und Lernen in Institutionen,
Organisationen und Gruppen**

an der Universität Klagenfurt

1. GESELLSCHAFTLICHER HINTERGRUND

1.1 BEDARF EINES UNIVERSITÄTSLEHRGANGES „SYSTEMISCHE PÄDAGOGIK“

Die Bedeutung des „Systemischen Denken und Handelns“ hat im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung und -evaluation in pädagogischen Arbeitsfeldern, Institutionen und Organisationsformen in den letzten Jahren zugenommen (vgl. LÜSSI 1991, HOLLSTEIN-BRINKMANN 1992, BADEL 1995, BRACK 1995, S. 5-40, FLÖSSER 2001, S. 1462-1468).

Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass in den letzten Jahrzehnten sich durch tiefgreifende Veränderungen in wirtschaftlichen und soziokulturellen System der modernen Industriegesellschaft auch die Rahmenbedingungen der Kindheit und Jugend, der Familiensysteme, der Gestaltung der sozialen Beziehungen (z.B. der Eltern-Kind-Beziehungen), des Berufslebens und der älteren Menschen verändert haben (vgl. NAVE-HERZ 1994, SCHEIPL 1995, KNAPP 1999).

Die Komplexität der sozialen und individuellen Problemlagen im Sozialstaat ist nicht nur gewachsen, sondern bringt auch mit sich, dass viele Regelsysteme in pädagogischen Arbeitsfeldern, Institutionen und Organisationsformen (Kindergarten, Familie, Schule, Arbeitswelt) nicht mehr auf die veränderten gesellschaftlichen Voraussetzungen abgestimmt sind. Diese gesellschaftliche Entwicklung erhöht den Bedarf an systemisch-pädagogischen Problemlösungskapazitäten in den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Die Betroffenen müssen daher Initiativen zur Qualitätsentwicklung der institutionellen, organisatorischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen ergreifen, um die wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen.

Hinzu kommt, dass der „ökonomische Druck“ auf pädagogische Arbeitsfelder, Institutionen und Organisationsformen durch die Grenzen der Finanzierbarkeit des Sozialstaates aufgrund der leeren „Staatskassen“ in beinahe allen europäischen Staaten zunimmt. Diese ökonomisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen führen unter anderem dazu, dass „soziale und pädagogische Arbeit“ und die damit verbundenen Leistungen in den entsprechenden Arbeitsfeldern, Institutionen, Organisationsformen und Gruppen vorwiegend unter ökonomischen Aspekten gesehen werden. Differenzierte finanzielle Zuwendungen für die einzelnen sozialen und pädagogischen Bereiche werden zunehmend durch ein allgemeines Gesamtbudget ersetzt und die betroffenen Gruppen müssen sich dann in komplizierten und nicht selten konfliktreichen Aushandlungsprozessen den finanziellen „Gesamtkuchen“ teilen.

Damit schiebt der Staat die Verantwortung für die Lösung der sozialen und individuellen Problemlagen immer mehr an die einzelnen pädagogischen Arbeitsfelder, Institutionen und Organisationsformen ab, die dann nicht selten zur „Entsolidarisierung“ und „Konkurrenzmechanismen“ in der psycho-sozialen Versorgung führen. Darüber hinaus wird die Zuteilung finanzieller Mittel aus dem „Staatsbudget“ immer stärker an die Forderung nach „größerer Effektivität, Effizienz und Flexibilität“ der pädagogischen Arbeitsfelder, Institutionen, Organisationsformen und Gruppen geknüpft.

Dahinter steckt die Frage, ob die Leistungen im sozialen und pädagogischen Bereich tatsächlich das Geld wert sind, das der Bund, die Länder und Gemeinden für sie aufwendet.

Diese ökonomisch motivierten Forderungen erhöhen nicht nur den Druck zur Legitimation des Einsatzes der zugewiesenen finanziellen Mittel, sondern auch die Nachfrage

nach Methoden „Systemischen Denkens und Handelns“ im Kontext von Qualitätsentwicklung und -evaluation.

Ein dritter Grund für die wachsende Bedeutung „Systemischer Pädagogik“ im Zusammenhang mit sozialen und pädagogischen Dienstleistungen in den pädagogischen Arbeitsfeldern, Institutionen, Organisationsformen und Gruppen (z. B.: in Beratungseinrichtungen, soziale Dienste, Erwachsenenbildungseinrichtungen) sind die zunehmenden Ansprüche an die Qualität „sozialer und pädagogischer Arbeit“. Die zunehmende Differenzierung der pädagogischen Arbeitsfelder, Institutionen und Organisationsformen verändert auch die Aufgaben, das Berufsbild, die soziale Rolle und die Identität der PädagogInnen. Die Ansprüche an „Selbstständigkeit“ in der pädagogischen Arbeit und an „Schlüsselqualifikationen“ sind gestiegen. PädagogInnen brauchen aufgrund der wachsenden Komplexität der sozialen und individuellen Problemlagen nicht nur mehr Wissen über systemtheoretische Ansätze für die Analyse von sozialen Arbeitsfeldern, Institutionen und Prozessen sowie Kenntnisse entsprechender Interventionsformen, sondern vor allem Handlungskompetenzen zum selbstständigen, kritischen und verantwortungsvollen Umgang mit materiellen, personellen, sozialen, planerisch-organisatorischen Voraussetzungen ihrer Arbeit (vgl. GROSSMANN / HEINTEL 2000, S. 49-60, KNAPP 2000, S. 15-17, KNAPP / SALZMANN / TIETZE, S. 126-181).

Die Entwicklung von Handlungskompetenzen im Bereich der systemischen Beratung, Management, Organisation, Evaluation und Innovation in pädagogischen Arbeitsfeldern, Institutionen und Projekten ist daher eine wichtige Voraussetzung für Qualitätsentwicklung und -evaluation.

In den letzten Jahrzehnten rufen PädagogInnen aller Berufssparten immer vehementer nach Methoden und Theorien, die ihren schwieriger werdenden pädagogischen Alltag erleichtern können. Mit Hilfe moderner Lehr- und Lernmethoden, sowie neuer Erkenntnisse – vor allem der systemisch-konstruktivistischen Theorie – können völlig neue Blickwinkel und neue Lösungsmöglichkeiten für die verschiedenen Bereiche pädagogisch-didaktischer Arbeitsfelder gefunden werden.

Themen wie z. B. Verhaltensauffälligkeit von Kindern und Jugendlichen, Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom, Integration von behinderten Kindern und Jugendlichen, zunehmende Burnout-Problematik, sowie Perspektivenlosigkeit unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen prägen den Alltag von PädagogInnen.

Dazu kommt die Erfahrung, dass PädagogInnen sich in ihrer komplexen Aufgabe des „Managens“ in vielschichtige pädagogische Prozesse verstricken zwischen Leiten, Führen, Helfen und Fördern.

Nicht erst seit den viel diskutierten Ergebnissen der „PISA-Studie“ werden diese und andere Defizite zum Thema.

Dem soll mit systemischen Sichtweisen und Methoden, wie sie in „Psychotherapie“, „Supervision“, „Mediation“ und „Organisationsberatung“ seit längerem mit großem Erfolg angewendet werden, begegnet werden.

Aus internationaler Sicht lassen sich hinsichtlich der „Systemischen Pädagogik“ folgende Tendenzen erkennen:

Die Universitäten Koblenz (in Kooperation mit der Universität Köln) sowie Heidelberg organisieren seit einigen Jahren „Curricula für Systemische Pädagogik“ (vgl. KÖSEL 1993, HUSCHKE-RHEIN 1994, VOSS 1998, REICH 1998).

Auf dem „Systemisch pädagogischen Kongress“ an der Universität Koblenz im September 2003 und beim Kongress "Wachse und gedeihe, liebes Kind" in Idstein/Taunus im

Februar 2004, wurde deutlich, dass ein stärker an der systemisch-pädagogischen Praxis orientiertes Modell wichtig wäre.

Aus dieser skizzierten Situation heraus resultiert auch in Österreich ein steigender Bedarf an „Systemischer Pädagogik“, insbesondere im Bereich des „Systemischen Leitens, Lehrens und Lernens“ in Institutionen, Organisationen und Gruppen.

Wenn nämlich PädagogInnen über solche systemisch-pädagogischen Handlungskompetenzen verfügen, sind sie auch besser in der Lage, gemeinsame Entwicklungsinitiativen zu setzen, um die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Situation aktiv zu gestalten und zu verbessern.

Darüber hinaus kann der breiten Öffentlichkeit verdeutlicht werden, dass es sich bei der pädagogischen und sozialen Arbeit um eine „professionelle“ und verantwortungsbewusste Tätigkeit handelt, auf welche die Gesellschaft nicht verzichten kann.

Literatur

- BADEL, C. (Hrsg.): Qualitätssicherung in den Sozialen Diensten. Krems 1995.
- BRACK, R.: Qualitätssicherung in der Sozialarbeit. In: BADEL, C. (Hrsg.): Qualitätssicherung in den Sozialen Diensten. Krems 1995, S. 5-40.
- BERATERGRUPPE NEUWALDEGG: Das systemisch evolutionäre Management. Wien 1992.
- BOLBRÜGGE, G.: Selbstorganisation und Steuerbarkeit sozialer Systeme. Weinheim 1997.
- BRANDAU, H. (Hrsg.): Supervision aus systemischer Sicht. Salzburg 1991.
- BRANDL-NEBEHAY, A./RAUSCHER-GFÖHLER, B./KLEIBEL-ARBEITHUBER, J. (Hrsg.): Systemische Familientherapie. Grundlagen, Methoden und aktuelle Trends. Wien 1998.
- BUCHINGER, K.: Supervision in Organisationen. Den Wandel begleiten. Heidelberg 1997.
- FLÖSSER, G.: Qualität. In: OTTO, H.-U. / THIERSCH, H. (Hrsg.): Handbuch Sozialarbeit. Sozialpädagogik. Neuwied / Kriftel 2001, S. 1462-1468.
- GROSSMANN, R. / HEINTEL, P.: Vermittlung von Organisationskompetenz. In: HEINTEL, P. / KRAINER, L. (Hrsg.): Weiterbildung? Beiträge zur wissenschaftlichen Weiterbildung aus Theorie und Praxis. Wien / New York 2000, S. 49-60.
- HOLLSTEIN-BRINKMANN, H. (Hrsg.): Soziale Arbeit und Systemtheorie. Frankfurt 1992.
- HUSCHKE-RHEIN, R.: Systemisch-Ökologische Pädagogik Band 1 bis 5. Köln 1994.
- KNAPP, G.: Die Erziehungs- und Bildungsarbeit im Kindergarten zwischen gesellschaftlichem Wandel der Kindheit und der Familie. In: Bundes-Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik (Hrsg.): Bildung und Erziehung als Herausforderung (Festschrift 50 Jahre Bakip). Klagenfurt 1999, S. 25-46.
- KNAPP, G.: Studienzweig „Sozialpädagogik und Integrationspädagogik“. In: Unisono. Zeitschrift der Universität Klagenfurt. Klagenfurt 2000, S. 15-17.
- KNAPP, G. / SALZMANN, G. / TIETZE, W.: Universitätslehrgang „Soziale Arbeit“: Professionalisierung von SozialarbeiterInnen. In: KNAPP, G. (Hrsg.): Wissenschaftliche Weiterbildung im Aufbruch? Entwicklungen und Perspektiven. Klagenfurt / Laibach / Wien 2002, S. 126-181.
- KÖSEL, E.: Die Modellierung von Lernwelten. Band 1. Elztal 1993.

- LÜSSI, P.: Systemische Sozialarbeit. Bern / Stuttgart 1991.
- NAVE-HERZ, R.: Familie heute. Darmstadt 1994.
- REICH, K.: Systemisch-konstruktivistische Pädagogik. Einführung in Grundlagen einer interaktionistisch-konstruktivistischen Pädagogik. Neuwied 1996.
- REICH, K.: Die Ordnung der Blicke. Perspektiven des interaktionistischen Konstruktivismus, Bd. 1 und 2. Neuwied 1998.
- REICHEL, R./ RABENSTEIN, R.: kreativ beraten. Methoden, Modelle, Strategien für Beratung, Coaching und Supervision. Münster 2001.
- SCHEIPL, J.: Kindergarten und Familie: Gesellschaftliche Funktionen und Bedingungen. In: KNAPP, G. (Hrsg.): Kindergarten und Familie als Lebens- und Erfahrungsraum. „Politik für KIND-ge-RECHTE Strukturen“. Wien / Köln 1995, S. 120-134.
- SCHLIPPE, A. v./SCHWEITZER, J.: Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen 2003 9.A..
- VOSS, R.: Unterricht neu erfinden. CD-Rom 2003. WATZLAWICK, P./WEAKLAND, J. H.: Interaktion. Menschliche Probleme und Familientherapie. München 1990.
- VOSS, R.: Die Schule neu erfinden. Systemisch-konstruktivistische Annäherung an Schule und Pädagogik. Neuwied 1997 2.A.
- VOSS, R. (Hrsg.): Schul-Visionen. Theorie und Praxis systemisch-konstruktivistischer Pädagogik. Heidelberg 1998.
- VOSS, R. (Hrsg.): Unterricht aus konstruktivistischer Sicht. Die Welten in den Köpfen der Kinder. Neuwied 2002.
- VOSS, R. (Hrsg.): LernLust und EigenSinn. Systemisch-konstruktivistische Lernwelten. Heidelberg 2005.

2. CURRICULUM

2.1 ZIELSETZUNGEN UND ZIELGRUPPEN

2.1.1 Ziele und Qualifikationsperspektive

Ziel des Universitätslehrganges „Systemische Pädagogik“: Systemisch Leiten, Lehren und Lernen in pädagogischen Institutionen, Organisationen und Gruppen" ist es, PädagogInnen verschiedener Berufsgruppen (SozialpädagogInnen, IntegrationspädagogInnen, KindergartenpädagogInnen, LehrerInnen aller Schularten, ErwachsenenbildnerInnen, TrainerInnen u.a.m.) in neueren pädagogischen Methoden aus der systemischen Theorie weiterzubilden und – vor allem – praktische Erfahrungen damit zu machen, um sie durch vielfältige Übungsmöglichkeiten in die pädagogische Praxis integrieren zu können. Es soll damit der Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Praxisfeldern gedient werden.

Durch eine intensive Beschäftigung mit systemischer Sichtweise, systemischen Haltungen usw. soll ein vertieftes Verständnis für das Zusammenwirken der Menschen (Rollen, Funktionen) in sozialen Systemen (z. B. Familie, Schule, Arbeitswelt) ermöglicht werden.

Der Lehrgang wird vom Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik) der Universität Klagenfurt in Kooperation mit dem Ausbildungsinstitut für Gruppenpädagogik und kreative Bildungsarbeit (AGB) durchgeführt.

Die **Qualifikationsperspektive** ist darauf gerichtet, folgende Kenntnisse zu vermitteln bzw. Fähigkeiten zu fördern:

- Pädagogische Handlungsfelder (z. B. Schule, Kindergarten, Familie, Erwachsenenbildungsinstitutionen) unter systemtheoretischer Sichtweise kennen und analysieren können (Beobachtungskompetenz, Analysekompetenz),
- Grundkenntnisse über den Aufbau, den institutionellen Rahmenbedingungen und die Dynamik von Institutionen, Organisationen und Gruppen und den professionellen Umgang in und mit ihnen erwerben,
- Grundkompetenzen im professionellen Umgang mit Menschen (Gesprächsführung, Planung und Durchführung von Beratung und Betreuung, situationspezifisch adäquate Kontaktformen, Motivationstechniken) entwickeln,
- Grundverständnis für die systemisch-pädagogischen Methoden über alle Systemgrößen und Lebensabschnitte, in denen sich Klientinnen bewegen bzw. befinden können aufbauen,
- Erkennen und Untersuchen der persönlichen Position (Rolle, Funktion, Aufgabe) innerhalb der eigenen Institution und Entwicklungsperspektiven,
- Vertiefung und Vermittlung von Wissen um die Dynamik in Organisationen und Institutionen (Schule, Kindergarten, öffentlichen und privaten Trägerinsti-

tutionen etc.); aus der Meta-Position den Spielraum des eigenen (pädagogischen) Handelns vergrößern zu lernen,

- Handlungskompetenz in komplexen, pädagogischen Situationen entwickeln,
- Projektarbeit und Sicherung von Ergebnissen,
- Wirksames Leiten und Moderieren von pädagogischen Prozessen,
- Beratungskompetenz mit SchülerInnen, TeilnehmerInnen, sowie ggf. deren Eltern und Angehörigen,
- Einschätzen und Steigern von Qualität der eigenen und der gemeinsamen Arbeit,
- Hilfreiches Agieren in Krisen- und Konfliktsituationen,
- Moderation von Gruppenarbeiten,
- Übernahme und sinnvolles Nutzen kreativer Aufgaben,
- Steuerungskompetenz von Lernprozessen,
- Umgang mit unterschiedlichem (Lern-)Tempo,
- Förderung von Arbeitsgruppen und Projektunterricht,
- Förderung von Arbeitsfähigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen,
- Ein breit gefächertes Angebot von Interventionsrepertoire,
- Die gelernten Interventionen und Haltungen fachgerecht einzusetzen,
- Persönlichkeitsbildung/soziale Kompetenz.

Die im Studienplan vorgesehene schriftliche Abschlussarbeit soll es den TeilnehmerInnen ermöglichen, einen eigenen Beitrag zur „Professionalisierung“ ihres Berufsfeldes zu leisten.

2.1.2 Zielgruppen

Der Universitätslehrgang ist als Fort- und Weiterbildungsmaßnahme für folgende bereits in der pädagogischen Praxis tätige Personen konzipiert:

1. SozialpädagogInnen
2. SozialarbeiterInnen
3. IntegrationspädagogInnen
4. Kindergarten- und HortpädagogInnen

5. LehrerInnen aller Schularten
6. ProfessorInnen und Vortragende
7. ErwachsenenbildnerInnen und TrainerInnen
8. BeraterInnen
9. Haupt- und ehrenamtliche GruppenleiterInnen
10. MitarbeiterInnen in der interkulturellen Arbeit

Die Zielgruppen sind Personen aus folgenden Arbeits-, Handlungs- und Berufsfeldern:

- *Arbeit in sozialpädagogischen Institutionen* (z.B. Heime, Wohngemeinschaften, betreutes Wohnen, Wohngruppen, Einrichtungen für Behinderte und psychisch kranken Menschen);
- *Arbeit in Sozialinitiativen* (z.B. Arbeit mit Arbeitslosen, ambulante Dienste, Sozial- und Gesundheitssprengel, Psychosoziale Versorgung, Übergangseinrichtungen, Projekte zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen);
- *Arbeit in Beratungsstellen* (z.B. Lebens- und Erziehungsberatung, Familienberatung, Alkohol- und Drogenberatung, Integrationsberatung, Sexualberatung);
- *Arbeit in der Kleinkinderziehung* (z.B. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Tagesheime);
- *Arbeit in der Schule* (z.B. Volks-, Hauptschule, AHS, BHS, BMS)
- *Arbeit mit Mädchen und Frauen* (z.B. Mädchen- und Frauenberatung, Frauenhäuser);
- *Jugendarbeit* (z.B. in Jugendzentren und -organisationen, Streetwork);
- *Arbeit mit sozialen Randgruppen* (z.B. Betreuung Obdachloser, Flüchtlinge, Sandler und ausländischen Familien);
- *Arbeit mit alten Menschen* (z.B. Hauskrankenpflege, Altenheime, geriatrische Tageskliniken, Wohngemeinschaften für alte Menschen).
- *Arbeit in Forschungsinstitutionen, Sozial- und Gesundheitsbehörden* (z.B. universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Jugend-, Sozial- und Gesundheitsämtern);
- *Arbeit im Bereich der Organisation und Management* in Institutionen der Sozialen Arbeit;
- *Arbeit im Bereich der Innovation und Evaluation* des Sozial- und Gesundheitssystems;
- *Arbeit im Bereich der Aus- und Fortbildung* in Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit.

2.2 GESTALTUNG DES CURRICULUM

2.2.1 Dauer und Gliederung

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend im Ausmaß von 4 Semestern bzw. 56 Semesterstunden (SSt.) konzipiert.

Die folgende Übersicht präsentiert ein differenziertes Curriculum. Die Übersicht enthält auch eine Detaillierung der ECTS-Punkte. Im Gesamten werden Leistungen im Ausmaß von 80 ECTS-Punkte von den TeilnehmerInnen erbracht, welche in folgender Weise in den Semestern erlangt werden.

		SSt.	ECTS
1. Semester		14	20
2. Semester		14	20
3. Semester		14	20
4. Semester		14	20
Summe		56	80

1 Sst. Entspricht 1,5 ECTS-Punkte

2.2.1.1 Lern- und Lehrmethoden

Der Lehrgang „Systemische Pädagogik“ gliedert sich in unterschiedliche **Veranstaltungs- und Arbeitsformen**:

a) Theorie- und Methodenseminare

Die Seminare werden in Gruppen von mindestens 18 und höchstens 24 Personen geführt – und zwar in einem Wechsel von Großgruppen- und Kleingruppenarbeit.

Die 8 mehrtägigen Seminare erstrecken sich über die Lehrgangsdauer von 4 Semestern.

Die Seminare fokussieren jeweils unterschiedliche inhaltliche und methodische Schwerpunkte. Sie dienen der Theoriebildung, bearbeiten anhand von Fallbeispielen unterschiedliche Arbeitsperspektiven und bieten kreative Lösungsmöglichkeiten und eine Vielfalt von Interventionsformen.

Die Seminare im Einzelnen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Raster.

b) Peer- und Gruppenarbeit

Sie dienen dem begleitenden, selbst organisierten Lernen. In der Größe sind sie variabel (4-7 Personen). Sie werden nach den Bedürfnissen und Reisemöglichkeiten der Teilnehmenden zusammengesetzt.

Die Peergruppen treffen sich eigenverantwortlich in dem vorgeschriebenen Zeitmaß während der Dauer des Lehrgangs (4 Semester), arbeiten eigenverantwortlich und führen über ihre Aktivitäten Protokoll.

Die Peergruppen sollen den Erwerb, vor allem aber die Vertiefung und konkrete Umsetzung von theoretischen Kenntnissen fördern und erleichtern, sowie die Planung und Umsetzung der Projektarbeiten unterstützen. Über die Teilnahme an den Peergruppen stellt die Lehrgangsleitung eine Teilnahmebestätigung aus.

c) Supervision

Die Gruppen-Supervision bei einem (einer) der Gruppe zur Verfügung gestellten SupervisorIn begleitet die beruflich Arbeit und insbesondere die Erstellung der Projektarbeit von einem anderen Blickwinkel aus. Die Supervision findet in den selbst organisierten Peergruppen statt. Die Termine sind über die vier Semester des Lehrganges zu verteilen.

d) Praxisphase

Jede/r Studierende hat ein Langzeitpraktikum in einer pädagogischen Einrichtung zu absolvieren und eine Projektarbeit zu erstellen.

e) Fernstudienphase

Die Fernstudienphase dient der Aneignung von **theoretischen Kenntnissen** sowie der Vorbereitung, Dokumentation und Erstellung der **Projektarbeit**.

Dazu werden den Teilnehmenden zu Beginn des Lehrgangs die vorgesehenen Lehrmaterialien bekannt gemacht.

f) Projektarbeit

Die Projektarbeit enthält die Dokumentation eines selbst geplanten Projektes, die Einbettung dieses Projektes in den beruflichen Kontext der jeweiligen Personen und die Reflexion der entwickelten Hypothesen anhand der Ergebnisse. Die Projektarbeit wird sowohl von den Lehrgangslernern und SupervisorInnen, als auch durch die Peergruppenzusammenarbeit unterstützt.

2.2.2 Studienort

Die Lehrveranstaltungen finden nach räumlichen Möglichkeiten an der Universität Klagenfurt oder in Bildungshäusern in Österreich statt.

2.2.3 Inhalte

Das Lehrgangscurriculum umfasst sieben Themen- bzw. Arbeitsbereiche mit folgenden Inhalten:

1. Wissenschaftliche Grundlagen

Im Themenbereich "Wissenschaftliche Grundlagen" werden wesentliche Basisinhalte für die wissenschaftliche Arbeit vermittelt, und zwar in folgenden Bereichen:

- Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens
- Systemische Pädagogik und ihre Vernetzung in der wissenschaftlichen Landschaft (der EU)
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
- Neueste Literatur und Forschung
- Wege zu weiterer Vertiefung

2. Systemische Ansätze und Theorien

In diesem Bereich geht es darum, Zugänge zu systemischem Denken für die pädagogische Arbeit zu gewinnen, sowie die theoretischen Quellen kennen zu lernen und umzusetzen.

- Systemisch-entwicklungsorientierte Ansätze und Theorien
- systemisch-konstruktivistische Ansätze und Theorien
- Systemisch-phänomenologische Ansätze und Theorien
- systemische Lerntheorien

Kybernetik 1. und 2. Ordnung

3. Systemische Methodik und Didaktik

In diesem Themenbereich werden systemische Methoden für die pädagogische Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Bildung, Training und Gruppenarbeit vermittelt und selbst umgesetzt (im Sinne von "learning by doing")

- Systemisch-konstruktivistische Didaktik

- Ressourcenarbeit und lösungsorientiertes Vorgehen
- Nutzen von Wahrnehmungskanälen
- systemische Fragetechniken
- Hypothesisieren statt Bewerten
- Arbeit mit Metaphern und Beliefs
- Beratung im pädagogischen Kontext
- Krisenintervention im pädagogischen Kontext

4. Institutions- und Organisationsdynamik

Hier geht es darum, Standards und Muster in der Dynamik von Organisationen und Institutionen zu erkennen und ihre Stärken durch zielgerichtete Interventionen zu nutzen.

- Führungs- und Leitungsmodelle
- Leitung und die dort häufig ausgeblendeten Themen
- Organisationsaufstellungen
- Organisations- und Institutionentheorie
- Psychologie und Organisation

5. Theorie und Praxis der Team- und Gruppenarbeit

Dieser Teil verdeutlicht, dass die Gruppe eine Konstruktion ihrer Mitglieder ist. Wesentliche Prozesse werden durch Kommunikation und Interaktion gesteuert.

- systemische Gruppentheorien
- Theorie und Praxis der Team- und Gruppenarbeit
- Konstruktion von Gruppenprozessen
- Anfangs- und Abschiedssituationen in Gruppen
- Gruppenprozesse begleiten
- Large Group Interventions

6. Praxisphase und Fernstudium

Die Teilnehmenden üben während des gesamten Curriculums in ihren Arbeitsfeldern das Gelernte und geben regelmäßige Berichte über das Angewendete.

Zum Abschluss erstellt jede/r Teilnehmende eine Projektarbeit, die ein selbständig durchgeführtes Projekt beschreibt. Dieses muss theoretisch begründet und persönlich reflektiert sein. Die Projektarbeit wird beim letzten Seminar multi-medial präsentiert.

Selbst organisiertes Lernen ist gefordert, gefördert und wird durch Peergruppen und Supervision unterstützt.

7. Peergruppen und Supervision

Die Teilnehmenden forschen und üben während des gesamten Curriculums in regionalen Peer Groups und reflektieren gemeinsam.

Einmal pro Semester unterziehen sie sich dabei einer Supervision.

Abb. 1: Studienplan "Systemische Pädagogik" nach inhaltliche Schwerpunkte

Abb. 1:		SSt.	SSt.	SSt.	SSt.	
Lehrbeauftragte	Kat.	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Summe
Wissenschaftliche Grundlagen (Knapp, Renoldner)	VO	2	-	-	2	4
Systemische Ansätze und Theorien (Renoldner, Wimmer, Menschik-Bendele)	VO/SE	2	1	2	1	6
Institutions- und Organisationsdynamik (Renoldner, Frauenberger)	VO/SE	-	1	1	1	3
Theorie und Praxis der Team- und Gruppenarbeit (Wimmer, Renoldner)	VO/SE	2	2	1	1	6
Systemische Methodik und Didaktik (Renoldner, Wimmer, Hornich)	VO/SE	1	2	2	1	6
Fernstudium und Praktikum	Pr	6	7	7	7	27
Peergroups und Supervision (diverse SupervisorInnen)	SV	1	1	1	1	4
Summe:		14	14	14	14	56

1 SSt. Entspricht 15 Einheiten á 45 min.

2.3 FORMALE VORAUSSETZUNGEN

2.3.1 Zugangsvoraussetzungen

Das Curriculum „Systemische Pädagogik“ wendet sich an Berufstätige in pädagogischen Berufen aller Sparten, d. s. LehrerInnen aller Schularten und Schultypen; KindergärtnerInnen, Sozial- und HeilpädagogInnen; ErwachsenenbildnerInnen usw. Pädagogische Berufserfahrung wird vorausgesetzt.

Für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums oder
- Abschluss eines gleichwertigen Studiums oder
- Abschluss einer anerkannten pädagogischen Berufsausbildung oder
- Nachweis einer vergleichbaren Qualifikation.

Über die Anerkennung der vergleichbaren Qualifikation entscheidet mit schriftlicher Begründung das Leitungsteam.

Gemäß § 56 UG 2002 haben die TeilnehmerInnen um Zulassung als außerordentliche Studierende an der Universität Klagenfurt anzusuchen.

Den Lehrgang „Systemische Pädagogik“ kann nur absolvieren, wer dem Teilnehmerprofil entspricht. Daher soll der Anmeldung eine kurze Darstellung des beruflichen Werdegangs beigegeben werden.

2.3.2 Aufnahmeordnung

Angesichts der Ausrichtung des Universitätslehrgangs an systemisch-pädagogischen Handlungskompetenzen in pädagogischen Arbeitsfeldern wird die Teilnehmerzahl auf 24 beschränkt. Das Zustandekommen eines Lehrganges ist allerdings an eine Mindestteilnehmerzahl von 18 (achtzehn) gebunden.

Sollten für den Universitätslehrgang mehr Bewerbungen als Studienplätze vorliegen, so kommt folgendes Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Anmeldung zur Anwendung: TeilnehmerInnen, welche neben dem Abschluss eines facheinschlägigen Diplomstudiums bzw. gleichwertigen Studiums auch bereits über Berufserfahrungen in pädagogischen Arbeitsfeldern verfügen, werden bevorzugt aufgenommen, danach entscheidet die Anzahl der Jahre einschlägiger Berufserfahrung.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt nach einem persönlichen Gespräch mit den Mitgliedern des Leitungsteams.

2.3.3 Prüfungsordnung

Der Nachweis von Leistungen im ggstl. Universitätslehrgang wird durch Lehrveranstaltungsprüfungen, Prüfungsarbeiten, Mitarbeitbescheinigungen, sowie eine kommissionelle Prüfung erbracht, die als Teile der Abschlussprüfung gelten.

a) Lehrveranstaltungsprüfung

Über jede Lehrveranstaltung ist am Ende des Semesters eine Einzelprüfung abzulegen. Die Prüfungen werden mündlich oder schriftlich abgehalten. Über alle Seminare, Praktika und Übungen sind Prüfungsarbeiten anzufertigen, die als Grundlage zur Erfolgsbeurteilung dienen. Die entsprechenden Beurteilungen stellt der Leiter / die Leiterin der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

Die Zulassung zu den Einzelprüfungen setzt zumindest eine 4/5-Anwesenheit bei den Lehrveranstaltungen voraus. Zum Nachweis der Anwesenheit ist ein Lehrgangsbuch zu führen.

Die Einzelprüfungen sind in der Regel am Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltungen besucht worden sind, abzulegen. Wiederholungstermine werden zu Beginn des nächstfolgenden Semesters angesetzt. Die Festsetzung der Prüfungstermine ist mit dem Leitungsteam abzusprechen.

Nicht bestandene Einzelprüfungen und Prüfungsarbeiten können maximal dreimal wiederholt werden.

Die Bewertung der Lehrveranstaltungsprüfungen und der Erfolgsbeurteilungen erfolgt durch die Noten 1 (Sehr Gut), 2 (Gut), 3 (Befriedigend), 4 (Genügend) und 5 (Nicht Genügend).

Die KandidatInnen können in die Prüfungsunterlagen Einsicht nehmen.

Über die Anerkennung der Gleichwertigkeit vorangegangener und anderweitig abgelegter Lehrveranstaltungen entscheidet das Leitungskollegium.

b) Für die Durchführung des Praktikums gelten folgende Gesichtspunkte

- Als Praktikumeinrichtungen kommen Institutionen aus pädagogischen Arbeitsfeldern in Frage.
- Die Koordination des Praktikums übernimmt AGB in Zusammenarbeit mit dem Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik) der Universität Klagenfurt.
- Die Absolvierung des Praktikums ist durch eine Bestätigung der Institution und durch einen Bericht nachzuweisen.

c) Kommissionelle Prüfung

Die Zulassung zur kommissionellen Prüfung setzt die positive Beurteilung aller Einzelprüfungen voraus. Die kommissionelle Prüfung besteht aus einer kommissionellen mündlichen Prüfung, bei welcher die Studierenden nachweisen sollen, dass sie in der Lage sind, die den Zielen des Universitätslehrgangs entsprechenden Leistungsanforderungen zu erfüllen.

Der mündliche Teil der kommissionellen Prüfung umfasst eine einstündige Teilprüfung aus dem Gesamtcurriculum.

Aus einem der angeführten Fachgebiete z. B.: „Systemisch-pädagogische Methoden“ ist von jeder/jedem Studierenden eine schriftliche Prüfungsarbeit („Projektarbeit“) anzufertigen, deren Thema spätestens zu Beginn des dritten Semesters vereinbart wird und Teil der kommissionellen Prüfung ist.

Die Bewertung der Teile der kommissionellen Prüfungen erfolgt durch die Noten 1 (Sehr Gut), 2 (Gut), 3 (Befriedigend), 4 (Genügend) und 5 (Nicht Genügend). Die kommissionelle Prüfung ist zur Gänze zu wiederholen, wenn in mehr als einem Teilgebiet die Note „Nicht Genügend“ erteilt wurde. Sonst beschränkt sich die Wiederholungsprüfung auf die nicht bestandene Teilprüfung. Die kommissionelle Prüfung kann maximal zweimal wiederholt werden.

Die Gesamtbeurteilung erfolgt durch die Bezeichnung „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ (= alle mündlichen und schriftlichen Teilprüfungen mit „Sehr Gut“ beurteilt); „Mit gutem Erfolg bestanden“ (kein „Genügend“, jedes „Befriedigend“ muss durch ein „Sehr Gut“ kompensiert werden), „Bestanden“ sowie „Nicht bestanden“.

Über die kommissionelle Prüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen.

2.3.4 Lehrgangsbeitrag

Der Lehrgangsbeitrag wird vom Senat gem. § 91 Abs. 7 UG festgesetzt.

2.3.4.1 Evaluierung des Lehrganges

Zur Aufrechterhaltung des wissenschaftlichen Standards und zur notwendigen Effizienzkontrolle verpflichtet sich das Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Abteilung für Sozial- und Integrationspädagogik) den genannten Universitätslehrgang in didaktischer und berufspraktischer Hinsicht entsprechend den Satzungsbestimmungen zu evaluieren. Diese Evaluation erfolgt in Zusammenarbeit mit dem AGB.

2.3.5 Bezeichnung für die Absolventinnen und Absolventen

Den Absolventinnen bzw. Absolventen des Universitätslehrgangs ist die Bezeichnung „**Akademische systemische Pädagogin**“ bzw. „**Akademischer systemischer Pädagoge**“ zu verleihen.